

Pflege der Brückenanlage Gebattelstraße

Empfehlung Nr. 14-20 / E 03188
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 5 Au-Haidhausen
am 30.01.2020

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01636

Anlage
Empfehlung Nr. 14-20 / E 03188

Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 5 Au-Haidhausen vom 21.10.2020 Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 5 Au-Haidhausen hat am 30.01.2020 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach die an den Widerlagerwänden der Straßenbrücke Hochstraße über die Gebattelstraße (Gebattelbrücke) angebrachten Werbetafeln zurückgebaut werden sollen. Zudem soll in dem Bereich der Brücke und der unmittelbar angrenzenden Treppenanlagen jährlich ein Ramadama durchgeführt werden. Mit der Durchführung erhöhter Reinigungs- und Pflegemaßnahmen der Brücken- und Treppenanlagen soll die Gebattelbrücke gepflegter erscheinen.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Die Empfehlung betrifft die Straßenbrücke Hochstraße über die Gebattelstraße (Gebattelbrücke) sowie die unmittelbar angrenzenden Stützwände und Treppenanlagen, die eine Bärenskulptur, zwei Obelisken mit Reiher, zwei Münchner

Kindl und den Brunnen „Brunnenweibchen“ mit einschließen.

Die Reinigungs- und Pflegemaßnahmen der Anlagenteile und der Verkehrsflächen unterliegen den üblichen städtischen Standards und werden turnusmäßig durchgeführt.

Die verschiedenen Straßenabschnitte sind in der Reinigungssatzung der Landeshauptstadt München in unterschiedliche Reinigungsklassen eingestuft.

Die Einstufung erfolgt dabei grundsätzlich am Maßstab des örtlich unterschiedlichen Verschmutzungsgrades sowie auch der erforderlichen Reinigungsqualität. So ist die Gebattelbrücke mit den dortigen Treppenanlagen in die Reinigungsklasse 2 eingestuft. Das bedeutet, dass diese fünfmal in der Woche von Montag bis Freitag gereinigt wird. Die in diesem Bereich aufgestellten Abfallbehälter werden von Montag bis Freitag einmal täglich entleert.

Die in der Satzung festgelegten Reinigungsintervalle werden zuverlässig eingehalten und ständig kontrolliert. Es konnten bisher keine Mängel bei der Ausführung der Reinigung festgestellt werden.

Für etwaige auffällige Mängel hinsichtlich der Reinigung der öffentlichen Verkehrsflächen stehen die Ansprechpartner des Servicetelefons unter der Telefonnummer 089-233 96296 jeweils von Montag bis Donnerstag von 8:00 bis 17:00 Uhr sowie Freitag von 8:00 bis 13:00 Uhr zur Verfügung. Ebenso können Anliegen jederzeit per E-Mail unter der Adresse info@muenchenreinundsauber.de gemeldet werden. Das Baureferat wird dann umgehend die Angelegenheit überprüfen.

Die Ansichtsfleichen des Brückenbauwerks mit den genannten Anlagenteilen werden regelmäßig hinsichtlich illegal angebrachter Graffiti kontrolliert. Das Baureferat hält sich hierbei an den Beschluss vom 27.02.2018 „Schnellere Entfernung von Schmierereien (Graffiti) an historischen Bauwerken“ zur Empfehlung Nr. 14-20 / E 01830 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 10836), wonach nach den Vorgaben des Stadtrats schnellstmöglich obszöne und politische Schmierereien entfernt werden. In allen anderen Fällen werden Reinigungen in einem angemessenen Wartungssternus vorgenommen, um den finanziellen Aufwand in Grenzen zu halten.

Zu dem Vorschlag, über die standardmäßige Reinigung der Verkehrsflächen hinaus jährlich eine Säuberung in Form einer „Ramadama-Aktion“ im Bereich der Brückenanlage an der Gebattelstraße durchzuführen, nimmt das zuständige Kommunalreferat wie folgt Stellung:

„Der Abfallwirtschaftsbetrieb München (AWM) begrüßt Ihre Idee, an der Brückenanlage Gebattelstraße ein Ramadama durchzuführen und möchte eine solche Aktion gerne unterstützen. Dazu müssten Sie bitte beim AWM das Ramadama anmelden, indem Sie eine E-Mail an ramadama.awm@muenchen.de senden. Falls Ihnen dies nicht möglich ist, schickt Ihnen der AWM das Anmeldeformular auch gerne per Post zu. In diesem Formular geben Sie bitte die genaue Fläche und den gewünschten Termin für die Aktion an. Im Anschluss lässt der AWM Ihre Wunschfläche vom Baureferat prüfen, und wenn diese genehmigt wurde, erhalten Sie Handschuhe, Müllsäcke und eine kostenfreie

Müllentsorgung.

Traditionell finden die Ramadama-Aktionen nach der Schneeschmelze sowie in den Herbstmonaten statt. Aus Gründen des Naturschutzes dürfen vom 15. März bis 30. September keine Aufräumaktionen durchgeführt werden.

Bei weiteren Fragen zum Ramadama können Sie sich gerne an den AWM wenden (Tel. 089/233-31250). Der AWM freut sich, von Ihnen zu hören.“

Zu den an dem Brückenbauwerk angebrachten Werbetafeln nimmt das zuständige Referat für Stadtplanung und Bauordnung Stellung:

„Das Anbringen der Plakattafeln unter der Gebtsattelbrücke wird seitens des Referates für Stadtplanung und Bauordnung, HA IV - Lokalbaukommission, Abt. 6, Denkmalschutz, Stadtgestalt hinsichtlich der Einhaltung der denkmalschutz- und baurechtlichen Vorschriften überprüft.

Sollten sich rechtswidrige Zustände ergeben, werden wir gegen die Werbeanlagen einschreiten.“

Damit entscheidet das Referat für Stadtplanung und Bauordnung über das weitere Vorgehen hinsichtlich der Werbetafeln.

Der Empfehlung Nr. 14-20 / E 03188 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 5 Au-Haidhausen am 30.01.2020 wird nach Maßgabe des Vortrags entsprochen.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung hat der Sitzungsvorlage zugestimmt.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Ruff, und der Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung Ingenieurbau, Herr Stadtrat Reissl, haben je einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen. Die Bauwerks- und Verkehrsflächen der Gebtsattelbrücke und der Treppenanlagen werden satzungsgemäß bzw. entsprechend dem Stadtratsauftrag gereinigt. Die Antragstellerin kann mit Unterstützung des Abfallwirtschaftsbetriebes (AWM) ein sogenanntes „Ramadama“ durchführen. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung entscheidet über das weitere Vorgehen hinsichtlich der Werbetafeln.
2. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 03188 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 5 Au-Haidhausen am 30.01.2020 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss
nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 5 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Jörg Spengler

Rosemarie Hingerl
Berufsm. Stadträtin

IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 05

An das Direktorium - HA II - BA-Geschäftsstelle Ost (3 x)

An das Direktorium - Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An die Stadtkämmerei

An das Kommunalreferat

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

An das Baureferat - G, J, T

An das Baureferat - RG 4

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat – Ingenieurbau 3
zum Vollzug des Beschlusses.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.

V. Abdruck von I. - IV.

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

kann vollzogen werden.

kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

VI. An das Direktorium – D-II-BA

Der Beschluss des Bezirksausschusses 5 kann vollzogen werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses 5 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).

Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.